

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

**Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW),
Wuppertal**

**Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW),
Wuppertal**

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
II. Unregelmäßigkeiten	6
1. Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
G. Schlussbemerkung	16

Anlagen

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung
 - 3. Anhang
 - 4. Lagebericht

- II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- III Rechtliche Verhältnisse

- IV Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- V Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

- VI Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

I. Allgemeine Abkürzungen

AbgrV	Abgrenzungsverordnung
Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
AWG mbh Wuppertal	Abfallwirtschaftsgesellschaft mit beschränkte Haftung Wuppertal
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EntgTranspG	Entgelttransparenzgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
GkG NRW	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	internes Kontrollsystem
InsO	Insolvenzordnung
IT	Informationstechnologie
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
S.	Satz
VK	Vollkraft / Vollkräfte

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW vom 26. März 2025 des

Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW), Wuppertal,

im Folgenden auch „ESW“ oder „Eigenbetrieb“ genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr gewählt. Die Betriebsleitung hat uns auf Grund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Der Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sind gemäß § 21 EigVo NRW unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unterliegen gemäß § 103 GO NRW der jährlichen Prüfungspflicht. In der Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Zusätzlich wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend § 53 HGrG zu prüfen und die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in unserem Prüfungsbericht darzustellen.

Zudem wurden wir beauftragt, im Rahmen der Berichterstattung über unsere Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene Analysen und Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen. Diese zusätzlichen Analysen und Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind in einer gesonderten Anlage zu diesem Bericht dargelegt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 9. September 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir gemäß der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

- Das Jahresergebnis ist im Berichtsjahr positiv mit T€ 537 (Vorjahr T€ 170).
- Die Erfolgsrechnung zeigt eine deutlich verbesserte Ertragslage: die betrieblichen Erträge stiegen um T€ 1.896 auf T€ 29.675 (Vorjahr T€ 27.779), getragen vor allem vom Winterdienst T€ +795 (Vorjahr T€ -579), der Vermietung und Verpachtung T€ +411 (Vorjahr T€ 0) sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ +535 (Vorjahr T€ -105).
- Der ESW beschäftigte im Jahr 2025 233 Mitarbeiter: innen, davon waren 3 Beamte.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 19,2 % (Vorjahr 16,8 %).
- Die Finanzierung der Investitionen (T€ 2.225) erfolgte im Wesentlichen aus erwirtschafteten Abschreibungen. Darüber hinaus erhielt der ESW 140 T€ Fördergelder für Fahrzeuge mit Elektroantrieb, die Errichtung von Ladeinfrastruktur und die Anschaffung von Hilfsmitteln für Mitarbeitende im Rahmen der Eingliederungshilfe.
- Die Liquidität wird seitens der Betriebsleitung als sehr gut bezeichnet. In der Liquidität sind noch nicht verausgabte Darlehensmittel von der Stadt Wuppertal enthalten, welche im Rahmen des Cash-Pooling an die Stadt kurzfristig ausgeliehen werden.
- Die Betriebsleitung sieht weiterhin die Kostensteigerungen im Personalbereich und die Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudebestands und der Streugutlager sowie die damit verbundenen unvorhersehbaren Kosten als Risiken an.
- Die Mehrkosten beim Neubauvorhaben Klingelholz, insbesondere im Zusammenhang mit einer massiven Veränderung der energetischen und umweltrelevanten Anforderungen an Neubauten, werden ebenfalls von der Betriebsleitung als Risiko bewertet.
- Die Betriebsleitung sieht das Cash-Pooling mit der Stadt Wuppertal und eine detaillierte Liquiditätsplanung sowohl als Möglichkeiten, Chancen zu nutzen, als auch als Instrumente, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen.

- Im Prognosebericht geht die Betriebsleitung bei einem Planumsatz von T€ 29.080 von einem positiven Jahresergebnis i.H.v. T€ 548 nach der Spitzabrechnung von Winterdienst und Vermietung/Verpachtung aus.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 S. 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als vertretbar ansehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Wir haben in diesem Zusammenhang in der Rechnungslegung nichts zu berichten.

1. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir sind als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch verpflichtet, über berichtspflichtige Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen gesetzliche Vorschriften oder Vorschriften der Satzung, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, zu berichten. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt:

Die Betriebsleitung hat gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW den Jahresabschluss nach § 21 EigVO NRW bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Besteht die Betriebsleitung aus mehreren Personen, haben sämtliche Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter zu unterschreiben. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Monat März 2026.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht beeinflusst wird.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 in der Fassung der Anlage I den folgenden, unter dem 25 Juni 2026, unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW), Wuppertal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW), Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW), Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 25. Juni 2026

ATC Münster GmbH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Malagrino
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und
- der Lagebericht

des Eigenbetriebes.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Des Weiteren führten wir die Prüfung nach § 53 HGrG durch.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, unter dem 15. Januar 2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und von dem Rat der Stadt Wuppertal am 23. Februar 2026 festgestellte Vorjahresabschluss des Eigenbetriebes.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. §103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware audicon. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juni 2026 in unseren Räumlichkeiten durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind auch die als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung bekanntgegebenen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet worden. Weiterhin findet der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ besondere Beachtung.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei dem Eigenbetrieb eingerichteten rechnungslegungsbezogenen IKS auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren des Eigenbetriebes haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das IKS des Eigenbetriebes haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Realisation der Umsatzerlöse;
- Vollständigkeit der Rückstellungen;
- Vorhandensein und Bewertung des Anlagevermögens sowie
- Periodenabgrenzung von Aufwendungen und Erlösen.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung des Eigenbetriebes haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis von den prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Der Eigenbetrieb hat seine EDV-Lohnbuchführung auf die Stadt Wuppertal ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Lohnbuchführung haben wir die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Der Eigenbetrieb hat am 29. November 2025 eine Inventur durchgeführt, an der wir beobachtend teilgenommen haben.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Umfang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir anhand der bei allen Kreditinstituten eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung der Rückstellungen wurden von uns von allen Rechtsanwälten Bestätigungsschreiben über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen eingeholt.

Als Ergebnisse sachverständiger Dritter haben wir für die Prüfung der bestehenden Pensionsverpflichtungen die Daten und Berechnungsergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Wuppertal, Wuppertal, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Den Anhang prüfen wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Betriebsleitung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss und Lagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung

sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden beachtet.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 HGrG

Auftragsgemäß haben wir auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Diese erstreckte sich darauf, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben. Unsere Prüfung erfolgte unter Anwendung des Fragenkatalogs aus IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“.

Einzelfeststellungen sowie der Umfang der Prüfungshandlungen sind der Anlage V dieses Berichts zu entnehmen.

Bei der Prüfung stellten wir keine hervorzuhebenden Besonderheiten fest.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW), Wuppertal, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Münster, 25. Juni 2026

ATC Münster GmbH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Malagrino
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

EIGENBETRIEB STRAßENREINIGUNG WUPPERTAL, WUPPERTAL
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14,00	0,0
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.552.308,00	11.400,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	451.749,00	506,0
3. Fahrzeuge der Straßenreinigung	5.903.702,00	6.301,9
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	596.722,55	475,8
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.654.802,78	4.648,6
	23.159.284,33	23.332,3
	23.159.298,33	23.332,3
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	807.427,65	831,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.326,18	44,7
2. Forderungen gegen die Stadt und deren Eigenbetriebe	11.012.361,16	12.552,8
3. Sonstige Vermögensgegenstände	107.782,02	147,4
	11.185.469,36	12.744,9
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.544,73	2,6
	11.994.441,74	13.578,9
	35.153.740,07	36.911,2

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000,0
II. Allgemeine Rücklage	383.916,74	383,9
III. Gewinnvortrag	821.649,20	651,7
IV. Jahresüberschuss	537.270,02	170,0
	6.742.835,96	6.205,6
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	2.138.605,99	2.088,6
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	381.727,00	339,4
2. Steuerrückstellungen	24.946,00	29,9
3. Sonstige Rückstellungen	2.312.851,70	2.665,6
	2.719.524,70	3.034,9
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	433.807,66	939,7
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe	23.019.279,02	24.442,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	82.462,86	160,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	17.223,88	40,1
- davon aus Steuern EUR 17.223,88 (Vorjahr:TEUR 40,1)		
	23.552.773,42	25.582,1
	35.153.740,07	36.911,2

EIGENBETRIEB STRAßENREINIGUNG WUPPERTAL, WUPPERTAL,
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

	2025 EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	28.488.182,63	27.125,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.467.094,14	932,6
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.989.964,24	3.606,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.578.754,82</u>	<u>2.134,8</u>
	6.568.719,06	5.741,0
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.960.235,54	12.819,1
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.702.286,67</u>	<u>3.380,3</u>
	16.662.522,21	16.199,4
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.373.428,49	2.237,7
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.344.819,10	3.210,3
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.801,13	61,9
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	456.877,90	473,4
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>79.691,12</u>	<u>86,6</u>
10. Ergebnis nach Steuern	539.020,02	171,2
11. Sonstige Steuern	<u>1.750,00</u>	<u>1,2</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>537.270,02</u></u>	<u><u>170,0</u></u>

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Der Betrieb führt die Bezeichnung „Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal“ und wird organisatorisch und wirtschaftlich selbständig entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung).

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Allgemeine Angaben

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung betriebsbedingter Anpassungen entsprechend § 22 EigVO NRW nach § 266 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 23 EigVO NRW nach § 275 HGB aufgestellt und entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Die Posten der Bilanz wurden um folgende Positionen erweitert

- Fahrzeuge der Straßenreinigung
- Forderungen gegen die Stadt Wuppertal und deren Eigenbetriebe
- Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Wuppertal und deren Eigenbetriebe

1.2 Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die einzelnen Bilanzposten

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden auf Basis der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und für die Zugänge zeitanteilig vorgenommen.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist wie folgt festgelegt:

	<u>Jahre</u>
Geschäfts- und Betriebsbauten	
- Gebäude	25 - 100
- Platzbefestigungen	10
Technische Einrichtungen	4 - 10
Fahrzeuge der Straßenreinigung	
- Kleinkehrmaschinen	5
- Großkehrmaschinen	8
- Arbeitsmaschinen	6 - 12
- Kehrrechtsammelfahrzeuge	8
- Streufahrzeuge	6 - 8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
- LKW	8
- PKW	6-8
- Büromöbel	10
- EDV-Hardware	3 - 4
- Übrige	5 - 10

Nachträgliche Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Gegenstandes abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach dem gewogenen Durchschnittspreis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Für **Pensionsverpflichtungen** werden gemäß § 37 KomHVO NRW Rückstellungen gebildet. Der Ansatz der Pensionsverpflichtung erfolgt im Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins von 5 % sowie unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Die Rückstellungen für Beihilfe werden gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW gebildet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden **Rückstellungen** in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke veräußert. Ein an den Betriebshof anliegendes Grundstück (Klingelholl 102-104), dessen Eigentümer ebenfalls die Stadt Wuppertal und dessen Erbpächter die gwg Wohnungsbaugesellschaft war, wurde durch den ESW übernommen. Mit der Drucksache VO/1055/25 wurde im Dezember 2025 der Verkauf des Grundstücks Korzelter Str. 75 an die AWG mbH beschlossen. Die Abwicklung des Verkaufs erfolgte aber erst im Jahr 2026 (§ 24 Abs.2 S. 2 Nr. 1 EigVO NRW).

Die Angaben zur Leistungsfähigkeit und zum Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (§ 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW) sind aufgrund des Geschäftsmodells des ESW nicht einschlägig.

In den Anlagen im Bau befinden sich 4.655 T€ Aufwendungen für die Entwicklung des Betriebsstandortes. Es gab in 2025 keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

Wie in den vorangegangenen Jahren waren auch zum Zeitpunkt 31.12.2025 wesentliche Bauvorhaben (8.100 T€) im Bereich der Weiterentwicklung des Betriebsstandortes geplant. Es zeichnet sich seit längerem ab, dass die Planung der Sanierung des Betriebsstandortes neu aufgesetzt werden muss und sich die Planungssummen wesentlich verändern werden.

In den Bilanzposten Fahrzeuge der Straßenreinigung und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zur Durchführung der Aufgaben des Eigenbetriebs folgende Fahrzeuge enthalten (ohne Miet- und Leasingfahrzeuge):

Fahrzeugart	2025	2024
Abroller (ABR)	1	1
Anhänger (ANH)	4	4
Großkehrmaschinen (GKM)	14	15
Kleinkehrmaschinen (KKM)	27	30
Kehrichtsammelfahrzeuge (KSF)	31	26
Lastkraftwagen (LKW)	5	5
Personenkraftwagen (PKW)	21*	21
Radlader (RDL)	3	4
Stapler (STP)	1	1
Winterdienstfahrzeug (WDF)	24	23
Zugmaschinen (ZGM)	3	3
Gesamtanzahl	134	133

*davon zehn PKW im städtischen Fahrzeugpool

Das **Eigenkapital** des ESW hat sich im Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt entwickelt (Angaben in €):

	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Stammkapital	5.000.000	0	0	5.000.000
Allgemeine Rücklage	383.917	0	0	383.917
Gewinn-/ Verlustvortrag	651.690	169.959	0	821.649
Jahresergebnis	169.959	537.270	169.959	537.270
	6.205.566	707.229	169.959	6.742.836

Die Betriebsleitung schlägt in Abstimmung mit der Kämmerei vor, das Jahresergebnis 2025 in Höhe von 537.270,02 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Sonderposten** für Zuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen

01.01.2025	339.399 €
Auflösung	0 €
Zuführung	42.328 €
31.12.2025	381.727 €

Beihilferückstellung

01.01.2025	33.396 €
Auflösung	13.560 €
Zuführung	0 €
31.12.2025	19.836 €

b) Steuerrückstellungen

01.01.2025	29.946 €
Auflösung	5.000 €
Zuführung	0 €
31.12.2025	24.946 €

c) sonstige Rückstellungen

	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Resturlaub/ Überstunden	1.754.422 €	0 €	405.021 €	29.576 €	1.378.978 €
Jubiläum	51.162 €	0 €	7.950 €	2.771 €	45.983 €
Unständige Bezüge	296.405 €	296.405 €	0 €	276.512 €	276.512 €
Abschlusskosten	26.002 €	24.896 €	5 €	13.000 €	14.101 €
Digitalisierung	14.000 €	0 €	14.000 €	0 €	0 €
LOB*	279.408 €	279.408 €	0 €	279.408 €	279.408 €
KSA	117.998 €	117.998 €	0 €	120.000 €	120.000 €
Übrige	126.213 €	79.489 €	1.473 €	132.783 €	178.034 €
	2.665.610 €	798.195 €	428.444 €	854.050 €	2.293.016 €

*leistungsorientierte
Bezahlung

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** zeigt der nachfolgend aufgeführte Verbindlichkeitspiegel (€).

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	435.633 €	435.633 €	0 €	0 €
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	23.019.279 €	4.449.136 €	2.857.714 €	15.712.429 €
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	82.463 €	82.463 €	0 €	0 €
sonstige Verbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €	0 €
	23.537.375 €	4.967.232 €	2.857.714 €	15.712.429 €

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ist ein Darlehen für die Sanierung des Standortes Klingelholl in Höhe von 19.285 T€ enthalten. Die ersten Zins- und Tilgungsbeträge wurden in 2018 fällig und belaufen sich seitdem auf 714.428,57 € jährlich.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

Umsatzerlöse		
	2025	2024
Straßenreinigung	16.709.711,28 €	16.586.941,17 €
Winterdienst	5.693.508,81 €	4.898.235,67 €
Vermietung und Verpachtung	1.405.379,44 €	994.694,28 €
Werkstatt und Fuhrparkmanagement	4.680.331,89 €	4.632.119,18 €
Sonstige / Umlagen*	-748,79 €	13.075,23 €
Summe	28.488.182,63 €	27.125.065,53 €

*Umbuchung auf Erlöse aus Schadenersatzleistungen, dort unter sonst. ordentlichen Erträgen erfasst.

Der **Personalaufwand** stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
Löhne und Gehälter	12.540.929 €	11.884.833 €
Beamten Vergütung	175.262 €	133.038 €
Zuführungen zu Personalkostenrückstellungen	74.675 €	731.163 €
Sonstige Personalkosten	169.369 €	70.087 €
Sozialabgaben	2.684.457 €	2.452.311 €
Altersvorsorgen	1.007.902 €	922.925 €
Beihilfen	9.927 €	5.013 €
	<u>16.662.522 €</u>	<u>16.199.371 €</u>

Das für das Geschäftsjahr 2025 berechnete **Honorar für Abschlussprüfungsleistungen** beträgt 13.000 €.

Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer hat sich zum Stichtag 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

31.12.2025	Ist	Soll
Beamte	3	3
Angestellte	19	29
Arbeiter	211	220
	<u>233</u>	<u>252</u>

31.12.2024	Ist	Soll
Beamte	3	2
Angestellte	26	33
Arbeiter	216	220
	<u>245</u>	<u>255</u>

Hinweis zu den **Steuern**:

Unter den **sonstigen Steuern** sind im Wesentlichen die Kfz-Steuer ausgewiesen.

3. Sonstige Angaben

3.1 Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden zukünftige Verpflichtungen aus Leasingverträgen für 15 LKW/ Wechselaufbaufahrzeuge und einen PKW. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen beträgt 1.492 T€.

Daneben besteht zum Stichtag ein Bestellobligo aus Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 2.261 T€ brutto. Dies ist auf die Ende 2025 nach wie vor unverändert erheblich verzögerten Lieferfristen der Kraftfahrzeug- und Aufbauhersteller zurückzuführen.

3.2 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Sascha Grabowski
- Herr Dr.-Ing. Michael Steiner, Betriebsleiter bis 30.04.2025
- Herr Daniel Pfordt ab 01.05.2025

3.3 Umsätze mit nahestehenden Unternehmen

Debitor/ Kreditor	Erbrachte Leistung	Bezogene Leistung
APH	34.386 €	0 €
AWG	4.290.005 €	1.267.475 €
GMW	341.078 €	31.292 €
GwG	1.344 €	0 €
Kiju	34.622 €	0 €
Jobcenter	3.035 €	0 €
Stadt	24.082.593 €	1.139.868 €
WAW	0 €	0 €
WSW	487.373 €	853.584 €
Gesamtergebnis:	29.274.437 €	3.292.218 €

3.4 Betriebsausschuss

Nach der Kommunalwahl im August 2009 werden die Aufgaben des Betriebsausschusses vom Ratsausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wahrgenommen. Diesem Ratsausschuss gehörten ab dem 23.11.2020 folgende **ordentliche Mitglieder** an:

Ausschussvorsitz:

Spiecker, Rainer	Geschäftsführer
Van der Most, Karin (stellvertr.)	Fraktionsgeschäftsführerin

Ausschussmitglieder:

Dittgen, Volker	technischer Angestellter
Gehrenbeck, Guido	Kraftwerksmeister
Goldbecker, Daniela	Angestellte
Dr. Hobusch, Alexander	Jurist
Meins, Heiko	Elektrotechniker
Bieringer, Heinrich-Günter	Polizeibeamter a.D.
Vesper-Pottkamp, Anja	wissenschaftliche Mitarbeiterin / Büroleiterin
Wirtz, Christian	Polizeibeamter
Schäfer, Ilona	med.-techn. Assistentin
Schäfer, Sascha	Student
Dr. ter Veld, Frank	Lehrer
Rafrafi, Hédi	Maschinenbaumechaniker
Partyka, Piotr (ab 13.11.2023)	
Meyer, Miriam (ab 13.04.2021)	
Liedtke-Bentlage, Martin (bis 10.02.2022)	Unternehmensberater
Dahlmann, Henrik	Fraktionsgeschäftsführer
Bötte, Claudia (10.02.22 bis 13.11.2023)	

Seit Beginn der Wahlperiode 2025-2030 werden die Aufgaben vom Ratsausschuss für öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung und Betriebsausschuss ESW wahrgenommen. Diesem gehören folgende ordentliche Mitglieder an:

Ausschussvorsitz:

Spiecker, Rainer	Geschäftsführer
------------------	-----------------

Ausschussmitglieder:

Goldbecker, Daniela	Angestellte
Dr. Hobusch, Alexander	Jurist
Klein, Jonas	Student
Dogansoy, Engin	
Meins, Heiko	Elektrotechniker
Bieringer, Heinrich-Günter	Polizeibeamter a.D.
Vesper-Pottkamp, Anja	wissenschaftliche Mitarbeiterin / Büroleiterin
Hahnel-Müller, Thomas	

Buchwald, Bodo	Rentner
Ernst, Nico	
Grosser, Marlon	
Baumann, Jan	
Pollmann, Liliane	
Ernesti, Frank	
Dr. Oberhaus, Salvador	Historiker/ Referent für politische Bildung
Todtenhausen, Manfred	Elektromeister

Die **Sitzungsgelder** des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Jahr 2025 betrugen insgesamt 2.392,- €. Der Anteil der Sitzungsgelder, der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss des ESW entfällt, kann durch den gemeinsamen Ausschuss nicht einzeln ermittelt werden. Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder für diesen gemeinsamen Ausschuss verteilt sich auf die Mitglieder wie folgt:

Stadtverordnete:

Goldbecker, Daniela	78,00 €
van der Most, Karin	78,00 €
Vesper-Pottkamp, Anja	78,00 €
Ockel, Ingelore	26,00 €
Pollmann, Liliane	26,00 €
Bieringer, Heinrich-Günter	78,00 €
Gehrenbeck, Guido	52,00 €
Geiß, Simon	26,00 €
Meins, Heiko	104,00 €
Schäffner, Sascha	52,00 €
Spiecker, Rainer	78,00 €
ter Veld, Frank, Dr.	78,00 €
Wirtz, Christian	52,00 €
Hobusch, Alexander, Dr.	52,00 €
Klessner, Eckhard	26,00 €
Schmidt, Christian	26,00 €
Ugurman, Sedat	26,00 €
Buchwald, Bodo	26,00 €
Dogansoy, Engin	26,00 €
Grosser, Marlon	26,00 €
Hahnel-Müller, Thomas	26,00 €
Klein, Jonas	26,00 €
Oberhaus, Salvador, Dr.	26,00 €
Schirmer, Arno	26,00 €
Todtenhausen, Manfred	26,00 €

Sachkundige Einwohner:

Schäfer, Ilona	187,20 €
Dahlmann, Henrik	187,20 €
Dittgen, Volker	187,20 €
Rafrafi, Hédi	124,80 €
Rupp, Daniel	124,80 €
Steinhofer, Tim	62,40 €
Nick, Friedhelm	62,40 €
Partyka, Arkadiusz Piotr	62,40 €
Güzel, Hüseyin	124,80 €
Sari, İlhan	62,40 €
von der Twer, Pascal	62,40 €

3.5 Bezüge der Betriebsleitung

Für Herrn Dr. Steiner betrug im Jahr 2025 das Arbeitnehmerbrutto 131.065,80 €. Die Bezüge von Herrn Grabowski wurden durch die AWG mbH gezahlt und sind hier entsprechend im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht. Der ESW erstattete für 2025 anteilig Arbeitgeberaufwendungen i.H.v. 126.016,61 € zzgl. Umsatzsteuer an die AWG mbH.

3.6 Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2025 beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer belief sich auf:

Beamte	3
Angestellte	23
Arbeiter	214
	240

3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Mit Datum vom 24.08.2022 unterrichtete der ESW die allgemeine Öffentlichkeit, durch eine Pressemitteilung, über einen Betrugsverdacht im Zusammenhang mit der Veruntreuung von Betriebsmitteln. Der ESW stellte unverzüglich Strafanzeige gegen einen Mitarbeiter und kündigte diesen fristlos. Die Staatsanwaltschaft ermittelt in Zusammenarbeit mit der örtlichen Rechnungsprüfung. Das Gerichtsverfahren hat im März 2025 begonnen. Dieses ist zum Erstellzeitpunkt des Jahresabschlusses im Frühjahr 2026 nicht abgeschlossen.

Ab dem Jahr 2023 ist aufgrund des Bekanntwerdens der Unregelmäßigkeiten im August 2022 kein Schaden mehr eingetreten, welcher das Jahresergebnis belasten würde.

Wuppertal, den 25. Juni 2026

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
Sascha Grabowski
Betriebsleitung

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
Daniel Pfordt
Betriebsleitung

4 Anlagenverzeichnis

Anlagen:

- Anlage 1: Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025
- Anlage 2: Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen 2019-2025
- Anlage 3: Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2025
- Anlage 4: Entwicklung der Kosten des Winterdienstes 2018-2025

Anlage 1

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs/ Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025 €	Umbuchungen €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2025 €	01.01.2025 €	Umbuchung €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	245.646,62	0,00	0,00	0,00	245.646,62	245.632,62	0,00	0,00	0,00	245.632,62	14,00	14,00
	245.646,62	0,00	0,00	0,00	245.646,62	245.632,62	0,00	0,00	0,00	245.632,62	14,00	14,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.167.993,38		747.794,18	0,00	24.915.787,56	12.768.028,38		595.451,18	0,00	13.363.479,56	11.552.308,00	11.399.965,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.606.272,08		31.414,69	0,00	1.637.686,77	1.100.238,08		85.699,69	0,00	1.185.937,77	451.749,00	506.034,00
3. Fahrzeuge der Straßenreinigung	17.368.177,68		1.224.332,15	741.610,66	17.850.899,17	11.066.231,68		1.597.159,15	716.193,66	11.947.197,17	5.903.702,00	6.301.946,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.943.062,87		216.009,47	0,00	2.159.072,34	1.467.931,32		94.414,47	0,00	1.562.345,79	596.726,55	475.131,55
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.648.605,83		6.196,95	0,00	4.654.802,78	0,00			0,00	0,00	4.654.802,78	4.648.605,83
	49.734.111,84	0,00	2.225.747,44	741.610,66	51.218.248,62	26.402.429,46	0,00	2.372.724,49	716.193,66	28.058.960,29	23.159.288,33	23.331.682,38
Summe Anlagevermögen	49.979.758,46	0,00	2.225.747,44	741.610,66	51.463.895,24	26.648.062,08	0,00	2.372.724,49	716.193,66	28.304.592,91	23.159.302,33	23.331.696,38

Anlage 2

Sparten Gewinn- und Verlustrechnung 2019-2025

Winterdienst

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<u>1. Umsatzerlöse</u>	5.205.988,93	4.604.040,82	4.948.763,75	4.885.174,91	5.446.886,95	4.898.235,67	5.693.508,81
<u>2. Aktivierte Eigenleistungen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>	40.880,01	8.446,91	17.296,39	67.766,24	27.104,71	65.404,18	10.324,00
<u>4. Materialaufwand</u>	746.641,95-	416.447,70 -	946.426,25-	700.028,32-	957.377,97-	476.408,28-	727.591,16-
<u>5. Personalaufwand</u>	4.350,85-	3.981,45-	4.353,70-	3.744,57-	3.911,30-	3.872,25-	4.268,29-
<u>6. Abschreibungen</u>	200.394,21-	223.696,75-	156.602,67-	160.212,75-	160.606,26-	169.190,00-	163.287,55-
<u>7. sonstige betriebliche Aufwendung</u>	367.654,16-	445.059,33-	535.685,81-	547.802,05-	627.077,78-	412.138,08-	640.745,51-
<u>8. Zinsen u. ähnliche Erträge</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	6.986,23	6.186,06	6.973,81
<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	32.668,77-	30.936,22-	30.955,78-	27.553,93-	26.554,37-	30.622,80-	27.727,85-
<u>10. Interne Leistungsverrechnung</u>	286.988,35-	163.554,79-	288.561,85-	485.748,44-	523.176,16-	469.475,97-	669.645,82-
11. Ergebnis der gewöhnlichen Gesch	232.132,38	3.745.259,19	3.003.474,08	3.027.851,09	3.182.274,05	3.408.118,53	3.477.540,44
<u>12. Steuern von Einkommen u. Ertrag</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>13. Sonstige Steuern</u>	0,00	0,00	361,81-	285,81-	279,81-	81,81-	176,00-
<u>14. Umlagen</u>	3.608.170,65-	3.745.259,19-	3.003.112,27-	3.027.565,28-	3.181.994,24-	3.408.200,34-	3.477.364,44-
<u>Ergebnis</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

Sparten Gewinn- und Verlustrechnung 2019-2025

Straßenreinigung

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<u>1. Umsatzerlöse</u>	12.869.517,04	13.257.776,59	13.878.191,11	14.177.600,48	14.866.684,87	16.586.941,17	16.709.711,28
<u>2. Aktivierte Eigenleistungen</u>	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>	169.759,62	270.283,05	127.787,41	202.347,53	175.699,11	215.045,37	227.154,64
<u>4. Materialaufwand</u>	1.138.823,42-	1.116.013,81-	1.199.128,77-	1.321.526,69-	1.445.335,98-	1.551.388,75-	1.850.872,03-
<u>5. Personalaufwand</u>	60.180,43-	62.596,68-	29.183,67-	44.342,94-	102,00-	42.742,01-	118.168,64-
<u>6. Abschreibungen</u>	950.058,80-	1.055.806,71-	896.505,35-	1.054.214,52-	1.128.624,48-	1.176.658,58-	1.222.897,74-
<u>7. sonstige betriebliche Aufwendung</u>	464.896,23-	454.726,43-	424.832,36-	477.954,04-	507.845,38-	938.596,74-	513.605,15-
<u>8. Zinsen u. ähnliche Erträge</u>	1.029,00	0,00	0,00	0,00	27.944,92	24.754,24	27.895,25
<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	96.171,83-	106.611,13-	109.448,13-	120.252,51-	106.526,81-	100.579,03-	106.159,85-
<u>10. Interne Leistungsverrechnung</u>	353.018,06-	326.962,78-	202.872,21-	250.879,39-	342.282,03-	327.312,18-	416.797,05-
11. Ergebnis der gewöhnlichen Gesch	9.977.156,89	10.405.342,10	11.144.008,03	11.110.777,92	11.539.612,22	12.689.463,49	12.736.260,71
<u>12. Steuern von Einkommen u. Ertrag</u>	12.432,00-	7.413,00-	6.048,00	8.663,00-	15.394,45-	35.267,28-	2.968,20-
<u>13. Sonstige Steuern</u>	0,00	93,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>14. Umlagen</u>	9.727.690,63-	10.151.835,07-	10.922.575,12-	10.733.717,18-	11.245.091,10-	12.375.262,31-	12.493.495,09-
Ergebnis	237.034,26	244.750,00	227.480,91	368.397,74	279.126,67	278.933,90	239.797,42

Werkstatt + Fuhrparkmanagement

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<u>1. Umsatzerlöse</u>	4.539.071,80	4.545.431,11	4.613.787,85	5.242.286,94	5.281.195,44	4.632.119,18	4.680.331,89
<u>2. Aktivierte Eigenleistungen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>	84.923,00	83.245,46	65.653,56	37.599,83	72.187,38	74.428,45	210.836,96
<u>4. Materialaufwand</u>	2.721.197,23-	2.663.180,04-	3.014.060,89-	3.496.822,54-	3.301.583,98-	2.397.405,10-	2.582.259,07-
<u>5. Personalaufwand</u>	1.771.185,20-	1.764.934,01-	1.669.160,71-	1.797.965,15-	2.073.321,44-	2.386.955,97-	2.615.125,05-
<u>6. Abschreibungen</u>	253.719,68-	250.506,43-	234.302,93-	223.595,53-	209.298,69-	256.587,52-	273.268,19-
<u>7. sonstige betriebliche Aufwendung</u>	247.134,23-	293.368,97-	221.067,11-	275.841,57-	291.005,39-	268.671,00-	295.157,95-
<u>8. Zinsen u. ähnliche Erträge</u>	0,00	251,00	0,00	0,00	34.931,15	30.930,29	34.869,07
<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	155.282,32-	146.327,94-	138.221,32-	129.388,20	130.619,54-	124.609,26-	110.663,64-
<u>10. Interne Leistungsverrechnung</u>	967.998,44	843.860,70	875.239,44	1.100.962,34	1.244.600,58	1.187.283,67	1.560.727,70
11. Ergebnis der gewöhnlichen Gesch	394.737,58	354.470,88	247.867,89	459.236,12	627.085,51	490.532,74	610.291,72
<u>12. Steuern von Einkommen u. Ertrag</u>	48.737,00-	31.236,32-	18.280,78	25.136,00-	43.513,53-	14.817,00	59.170,90-
<u>13. Sonstige Steuern</u>	0,00	0,00	198,00-	826,00-	195,00-	469,00-	671,00-
<u>14. Umlagen</u>	501.366,39-	-518.197,92	506.656,44-	631.229,70-	400.146,50-	333.445,89-	381.603,80-
<u>Ergebnis</u>	106.628,81-	194.963,36-	240.705,77-	199.955,58-	183.230,48	171.434,85	168.846,02

Anlage 2

Sparten Gewinn- und Verlustrechnung 2019-2025

Vermietung und Verpachtung

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<u>1. Umsatzerlöse</u>	823.842,00	823.842,00	823.842,00	823.842,00	994.294,28	994.294,28	1.405.379,44
<u>2. Aktivierte Eigenleistungen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>4. Materialaufwand</u>	0,00	726,00-	0,00	0,00	1.914,92-	2.116,88-	8.006,55-
<u>5. Personalaufwand</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>6. Abschreibungen</u>	116.490,60-	126.558,53-	104.229,00-	104.229,00-	104.229,00-	104.229,00-	104.229,00-
<u>7. sonstige betriebliche Aufwendung</u>	3.975,21-	59.677,52-	43.538,46-	17691,55-	-21.322,27	-107.464,39	-135.470,47
<u>8. Zinsen u. ähnliche Erträge</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63,00
<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	101.863,54-	98.413,70-	92.510,50-	87676,04-	-86.787,48	-75.507,61	-68.385,37
<u>10. Interne Leistungsverrechnung</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Gesch	601.512,65	538.466,25	583.564,04	614.245,41	780.040,61	705.376,40	1.089.351,05
<u>12. Steuern von Einkommen u. Ertrag</u>	0,00	0,00	4.683,73-	36.266,70-	0,00	66.149,98-	17.552,02-
<u>13. Sonstige Steuern</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>14. Umlagen</u>	537.004,18-	571.707,91-	508.466,14-	549.754,29-	815.089,54-	919.278,87-	943.175,45-
<u>Ergebnis</u>	64.508,47	33.241,66-	70.414,17	28.224,42	35.048,93-	280.052,45-	128.626,58

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Rahmenbedingungen

Der Betrieb führt die Bezeichnung „Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal“ und wird organisatorisch und wirtschaftlich selbständig entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung).

In der geänderten Betriebssatzung hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10. Mai 1999 beschlossen, den Betrieb mit den Aufgaben Straßenreinigung, Winterdienst und Fahrzeugunterhaltung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu führen.

Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Unter das Aufgabengebiet des Winterdienstes fällt die Freihaltung und Räumung von Schnee und Eis auf Wuppertals Straßen, Treppen und öffentlichen Wegen. Zur Fahrzeugunterhaltung gehört die Beschaffung, Reparatur- und Instandhaltung, insbesondere von städtischen Fahrzeugen.

II. Wirtschaftsbericht

2.1) Ertragslage

Der Erfolgsplan des Betriebes sah für 2025 Betriebserträge in Höhe von 29.416 T€ und Aufwendungen in Höhe von 30.020 T€ vor. Unter Berücksichtigung von Zinserträgen, periodenfremden Erträgen und Steuern ergab sich hieraus ein geplanter Jahresverlust in Höhe von 604 T€ vor Spitzabrechnung der Sparte Vermietung. Die Straßenreinigungssatzung wurde entsprechend angepasst. Bedingt durch die in der Sparte Straßenreinigung insgesamt erwarteten Aufwendungen und Erträge sowie durch verschiedene Vorjahreseinflüsse wurde im Jahr 2025 die Straßenreinigungsgebühr um durchschnittlich 4,68 % erhöht (Drucksache VO/1467/24). Nach Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 537 T€. Das Ergebnis verteilt sich wie folgt auf die Bereiche (in T€):

	2025	2024
Straßenreinigung	240	279
Winterdienst	0	0
Vermietung und Verpachtung	129 ¹	-280
Werkstatt und Fahrzeugmanagement	170	171
Außerordentliches	0	0
	537	169

¹ Gemäß der ab 2023 geltenden Vereinbarung werden die Kosten zzgl. eines Aufschlages weiterbelastet, so dass das negative Ergebnis mit der Spitzabrechnung im Folgejahr ausgeglichen wird. Für 2023 wurden in 2025 131 T€, für 2024 in 2025 358 T€ spitz abgerechnet / der AWG mbH Wuppertal in Rechnung gestellt. Die Spitzabrechnung für 2025 erfolgte in 2026, es wurden 426 T€ (alle Beträge inkl. UST) in Rechnung gestellt.

2.1.1.1) Straßenreinigung

Die Stadt Wuppertal leitet dem ESW jährlich pauschal im Voraus die geplanten Gebühreneinnahmen weiter und zahlt die geplanten Kosten des öffentlichen Interesses aus. Ausgegangen wird bei diesen Vorauszahlungen von den jeweils im Dezember des Vorjahres beschlossenen Kalkulationswerten der Gebührendrucksache Straßenreinigung.

Diese Vorauszahlungen müssen zum Jahresabschluss spitz abgerechnet werden.

Die Kosten des öffentlichen Interesses trägt der städtische Haushalt. Übersteigen die Vorauszahlungen die tatsächlich entstandenen Kosten, wird der Differenzbetrag als Verbindlichkeit ggü. der Stadt bilanziert und zeitnah vom ESW zurückgezahlt. Fallen die Vorauszahlungen zu gering aus, bucht der ESW im Jahresabschluss eine Forderung ggü. der Stadt ein.

Die nach der Spitzabrechnung verbleibenden Überschüsse (=Überdeckungen) bzw. Defizite (=Unterdeckungen) müssen gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW beim Gebührenzahler ausgeglichen werden. Überdeckungen werden zurückgestellt (Bilanzierung als Verbindlichkeit) und innerhalb von vier Jahren kostenmindernd bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte für betriebsbedingtes Anlagevermögen der Straßenreinigung, abzüglich der für Fremdkapital gezahlten Zinsen, verbleibt als Gewinn im Eigenbetrieb und bildet das Spartenergebnis der Straßenreinigung. Der kalkulatorische Zinssatz im Jahr 2025 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit 2,90 % (2024: 3,03 %) festgelegt.

2025		
	Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	940.724,84 €
Abzgl.	Überdeckung aus öffentlichem Interesse/ Verbindlichkeit ggü. der Stadt Wuppertal	154.204,03 €
abzgl.	Überdeckung/ Verbindlichkeit ggü. Gebührenzahler	546.723,39 €
=	Spartenergebnis Straßenreinigung	239.797,42 €

2.1.1.2) Winterdienst

Im Winterdienst leistet die Stadt Wuppertal seit 2013 (Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes aus der Grundsteuer B) Vorauszahlungen in Höhe von 5,2 Mio. €.

Davon werden 2,3 Mio. € aus der damaligen Erhöhung der Grundsteuer B finanziert (ehemaliger Gebührenzahler-Anteil) und 2,9 Mio. € aus dem städtischen Haushalt für den Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst öffentlicher Flächen. Auch hier ist im Jahresabschluss eine Spitzabrechnung notwendig.

Die Planungs- und Instandhaltungskosten, die Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie die Zeiten, in denen auf Grund der winterlichen Witterungsbedingungen der Einsatz von Fahrzeugen (LKW, PKW, Abroller, Zugmaschinen, Radlader) nicht möglich ist, wurden in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember dem Winterdienst zugeordnet.

Das Spartenergebnis des Winterdienstes wird stets auf 0,00 € abgerechnet.

Verbleibende Überschüsse oder Fehlbeträge werden demnach beim ESW vollständig als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber der Stadt bilanziert und entsprechend ausgezahlt bzw. eingefordert.

Im Jahr 2025 reichten die Vorauszahlungen der Stadt in Höhe von 5,2 Mio. € nicht aus. Der ESW hat hieraus resultierend eine Verbindlichkeit ggü. der Stadt in Gesamthöhe von 424 T€ bilanziert. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2025
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	-423.713,32 €
<i>Zzgl.</i> Forderung Unterdeckung Fahrbahnwinterdienst Grundsteuer B	186.433,86 €
<i>Zzgl.</i> Forderung Unterdeckung Fahrbahnwinterdienst öffentliches Interesse	148.299,66 €
<i>Zzgl.</i> Forderung Unterdeckung Gehwegwinterdienst öffentliches Interesse	88.979,80 €
= Spartenergebnis Winterdienst:	0,00 €

Eine genaue Kostenentwicklung im Winterdienst seit 2018 kann der Anlage 4 entnommen werden.

2.1.1.3) Vermietung und Verpachtung

Der ESW stellt der AWG entsprechende Sozialräume, Freiflächen und Garagenstellplätze zur Verfügung. Die AWG und der ESW nutzen diese Flächen gemeinsam für die Unterbringung von Personal und Geräten. Der Bereich „Vermietung und Verpachtung“ schließt im Berichtsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 129 T€ ab.

Die Vereinbarung aus 2022 sieht eine Neuregelung zum 01.01.2023 vor, da insbesondere aufgrund der immensen Bauverzögerung die vorab vereinbarte Spitzabrechnung für die vergangenen Jahre weder zielführend noch sachgemäß durchzuführen wäre. Ab dem 01.01.2023 beträgt die jährliche Vorauszahlung 992 T€.

Für das Jahr 2023 wurden dann erstmalig nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 die Kostenweiterberechnung anteilig zur tatsächlichen Nutzung des Betriebsstandortes spitz abgerechnet und mit 130.806,70 € in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten zzgl. eines Aufschlages werden dem ESW erstattet. Auch die Spitzabrechnung für 2024 erfolgte nach Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahr 2025 mit einer Rechnungsstellung i.H.v. brutto 357.908,64 €. Die Abrechnung für 2025 erfolgte in 2026 mit brutto 425.588,40 €. Gleichfalls wurden die jährlichen Vorauszahlungen in 2026 auf 1.200.000 € zzgl. USt. angehoben, um die Jahresversätze im Ergebnis zu vermeiden.

		2025
=	Spartenergebnis Vermietung und Verpachtung:	128.626,58 €

2.1.1.4) Werkstatt und Fuhrparkmanagement

Die Umsatzerlöse des Fahrzeugmanagements und der Werkstatt werden primär aus der Durchführung von Service- und Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen des Konzerns Stadt Wuppertal sowie der administrativen Dienstleistung des Fahrzeugmanagements erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse mit der AWG sind um 126 T€ gesunken und liegen in 2025 bei 2.620 T€ (VJ 2.746 T€). Die Umsatzerlöse mit der Stadt sind in 2025 gestiegen auf 2.085 T€ (VJ 1.987 T€). Sie unterteilen sich in Erlöse aus Fahrzeugunterhaltung (1.326 T€), Erlöse aus weiterberechnetem Leasing (85 T€), Erlöse aus Fuhrparkdienstleistungen (202 T€) und Erlöse aus Treibstoffweiterberechnung (472 T€). Im Bereich der WSW sind die Umsatzerlöse von 243 T€ in 2024 auf 283 T€ in 2025 gestiegen. Bei den Umsatzerlösen mit Dritten sind die Umsatzerlöse von 64 T€ in 2024 auf 91 T€ in 2025 gestiegen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Abrechnungen mit Versicherungen.

Der Werkstattstundensatz wurde von 2022 auf 2023 von 109,56 €/h auf 131,64 €/h erhöht und befand sich damit in 2023 auf einem marktüblichen und kostendeckenden Niveau. Dies führte einerseits zu einer Steigerung der Reparaturaufwendungen im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes und andererseits zu einer Ertragssteigerung im Bereich der internen Leistungsverrechnung im Werkstattbereich. In 2024 ist der Werkstattstundenpreis unverändert geblieben. In 2025 wurde der Werkstattstundenpreis für die AWG und den ESW intern auf 146,88 €/h festgelegt. Ab 2026 beträgt der Werkstattstundenpreis einheitlich 167,88 €/h.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt von 4.632 T€ in 2024 auf 4.680 T€ in 2025 gestiegen (+48 T€). Dies liegt maßgeblich an dem für die AWG bereits in 2025 geltenden höheren Werkstattstundenpreis, der für die städtischen Fahrzeuge dann ab 2026 ebenfalls gilt. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung sind von 1.187 T€ in 2024 auf 1.561 T€ in 2025 gestiegen (+ 374 T€). Dies liegt vor allem am höheren Werkstattstundenpreis, an gestiegenen Zuschlägen auf Lagermaterialien sowie höheren Personalkostenweiterbelastungen.

Die Aktualisierung der Kostenrechnung in Bezug auf die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse des Betriebsstandortes, sowie der neu kalkulierte Werkstattstundenpreis führen in 2025 zu einem ausgeglichenen Spartenergebnis. Auch in 2026 führen eine den Kosten angepasste Fuhrparkmanagementpauschale je Fahrzeug und der kostendeckend kalkulierte Werkstattstundenpreis ebenfalls zu einem positiven Ergebnis der Sparte.

		2025
=	Spartenergebnis Werkstatt und Fuhrparkmanagement:	168.846,02 €

2.1.2) Verteilung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Sparten:

Umsatzerlöse		
	2025	2024
Straßenreinigung	16.709.711,28 €	16.586.941,17 €
Winterdienst	5.693.508,81 €	4.898.235,67 €
Vermietung und Verpachtung	1.405.379,44 €	994.694,28 €
Werkstatt und Fuhrparkmanagement	4.680.331,89 €	4.632.119,18 €
Sonstige / Umlagen*	-748,79 €	13.075,23 €
Summe	28.488.182,63 €	27.125.065,53 €

* Umbuchung auf Erlöse aus Schadenersatzleistungen, dort unter sonst. ordentlichen Erträgen erfasst.

2.1.3) Investitionen und Finanzierung

	2025
Grundstücke, Geschäfts- und Betriebsgebäude	748 T€
Technische Anlagen und Maschinen	31 T€
Großkehrmaschinen	298 T€
Kehrrichtsammelfahrzeuge	787 T€
PKW	0 T€
Winterdienstfahrzeuge und Zubehör	0 T€
Kleinkehrmaschinen und Zubehör	0 T€
Radlader	11 T€
Stapler	50 T€
Zugmaschinen	78 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	79 T€
Abfall und Wertstoffgefäße	137 T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6 T€
	2.225 T€

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtinvestitionen des ESW auf 2.225 T€. Vorgesehen hierfür waren im Wirtschaftsplan 11.882 T€. Aufgrund langer Lieferzeiten wurden Fahrzeuge, die in der Investitionsplanung 2024 vorgesehen waren, teilweise erst in 2025 und 2026 geliefert und aktiviert. Selbiges gilt allerdings für die Fahrzeugbestellungen aus 2025, die teils erst im Folgejahr geliefert wurden. Das Bauvorhaben konnte ebenfalls nicht im gewünschten Tempo vorangetrieben werden.

748 T€ entfielen auf die Entwicklung des Betriebsstandorts (hauptsächlich für den Erwerb des Grundstücks Klingelholl 102-104, Drucksache VO/1039/25). Im Bereich der Technischen Anlagen und Maschinen wurde unter anderem in mobile Brandschutzsystem investiert. Des Weiteren wurden 7 Kehrrichtsammelfahrzeuge, davon zwei mit elektrischem Antrieb, eine Großkehrmaschine, ein Radlader, ein Stapler und eine Zugmaschine angeschafft.

Um den sukzessiven Austausch der alten Papierkörbe im Innenstadtbereich fortzuführen wurden weitere Papierkörbe im Wert von 137 T€ gekauft.

Bei den 6 T€ Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich um Kosten für das Verkehrswegekonzept im Rahmen der Planungsarbeiten.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen aus den erwirtschafteten Abschreibungen. Des Weiteren erhielt der ESW rund 140 T€ an Fördergeldern für Fahrzeuge mit Elektroantrieb, die Errichtung von Ladeinfrastruktur und die Anschaffung von Hilfsmitteln für Mitarbeitende im Rahmen der Eingliederungshilfe.

2.1.4) Personalbereich

Die Zahl der Beschäftigten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2025 auf 233 Mitarbeiter. Hierin enthalten sind 3 Beamte und 230 ständig Beschäftigte.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
Löhne und Gehälter	12.540.929 €	11.884.833 €
Beamten Vergütung	175.262 €	133.038 €
Zuführungen zu Personalkostenrückstellungen	74.675 €	731.163 €
Sonstige Personalkosten	169.369 €	70.087 €
Sozialabgaben	2.684.457 €	2.452.311 €
Altersvorsorgen	1.007.902 €	922.925 €
Beihilfen	9.927 €	5.013 €
	<u>16.662.522 €</u>	<u>16.199.371 €</u>

2.2) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage zeigt folgendes Bild:

	2024	2025
	%	%
Liquidität 2. Grades	221,83	224,74
Anlagendeckungsgrad II	125,26	112,38
Eigenkapitalquote	16,8	19,19

Die Liquidität ist unverändert als sehr gut zu bezeichnen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die noch nicht investierten Darlehensmittel, welche im Rahmen des Cash-Pooling an die Stadt Wuppertal kurzfristig ausgeliehen werden.

Das Anlagevermögen ist zu ca. 112 % (Vorjahr 125%) durch das Eigenkapital sowie durch langfristiges Fremdkapital gedeckt. Dies ist vordergründig auf die Erhöhung des Anlagevermögens zurückzuführen. Kongruenzprobleme bei der Fristigkeit sind hier nicht zu erwarten.

Die Eigenkapitalquote ist von 16,8 % auf 19,19 % insbesondere durch das positive Jahresergebnis deutlich gestiegen. Diese Quote kann, insbesondere vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells des ESW, als ausreichend bezeichnet werden.

III. Prognosebericht

Wirtschaftliche Perspektive für 2026 und Folgejahre

Am 15.12.2025 hat der Rat der Stadt Wuppertal den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 und den Anstieg der Straßenreinigungsgebühren um durchschnittlich 8,8 % für das Jahr 2026 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 sieht ein negatives Ergebnis in Höhe von -443 T€ vor Spitzabrechnung des Winterdienstes und der Vermietung vor. Nach Spitzabrechnung des Winterdienstes und des Bereichs Vermietung/Verpachtung ist mit einem positiven Jahresergebnis i.H.v. 548 T€ zu rechnen.

Die Verteilung des Ergebnisses sowie der prognostizierten Umsatzerlöse auf die Sparten zeigt folgendes Bild:

Sparte	Planergebnis Wirtschaftsplan 2026	Umsatzerlöse
	TEUR	TEUR
Straßenreinigung	212	16.485
Winterdienst**	-843	5.291
Vermietung und Verpachtung*	-147	992
Werkstatt und Fahrzeugmanagement	335	4.687
	-443	27.455

*vor Spitzabrechnung. Und ohne Berücksichtigung der periodenfremden Erträge der Spitzabrechnung für 2025. Nach Spitzabrechnung positives Ergebnis, da Kostenweiterleitung zzgl. Aufschlag.

**Abrechnung im Jahresabschluss immer auf 0 €.

Der Stellenplan wurde aktualisiert und für das Jahr 2026 den tatsächlichen Begebenheiten angepasst. In 2025 erfolgte die Spitzabrechnung der Sparte Vermietung/Verpachtung für die Jahre 2023 und 2024. Die Abrechnung für 2025 erfolgte bereits in 2026, sowie eine Anhebung der Vorauszahlungen auf 1.200 T€/Jahr, um größeren Abrechnungsspitzen künftig vorzubeugen.

Die Beschaffungsstrategie aus 2020 wird fortgeführt und das Ziel zur Reduzierung von Feinstaub- und Schadstoffemissionen weiterverfolgt. Für jede Ersatzbeschaffung erfolgt seit 2021 die Prüfung über ein aktualisiertes Beschaffungsformular, welches als Grundlage dient, die Transformationsmöglichkeit des Fuhrparks primär auf elektrische Antriebstechnologien zu prüfen. Trotz anhaltender, beschwerlicher Marktübersicht und mangelhafter Verfügbarkeiten seitens der Hersteller werden, soweit dies möglich ist, umfangreiche Produkttests durchgeführt, um die Anforderungsprofile der Nutzer zu erfüllen. Für Sonderkraftfahrzeuge und Aufbauten wird bei fehlender Elektroalternative zunächst nach Hybridlösungen gesucht, bevor Kraftfahrzeuge mit konventionellen Antrieben und modernster Abgastechnologie betrachtet werden. Die Marktentwicklung zeigt allerdings, dass in den nächsten Jahren die Vielfalt an Elektrofahrzeugen deutlich zunehmen wird und die Auswahl zukünftig erleichtert wird. Durch Förderprogramme können die derzeit noch bestehenden Mehrkosten gegenüber einem Verbrennerfahrzeug nahezu vollständig kompensiert werden. Es ist davon auszugehen, dass

Förderprogramme in den nächsten Jahren reduziert oder gänzlich wegfallen werden. Zudem ist gleichzeitig von einer Preisangleichung der unterschiedlichen Antriebsarten auszugehen. Förderanträge, die für das Geschäftsjahr 2025 gestellt wurden, sind negativ beschieden worden. Dies erschwert die weitere Elektrifizierung des Fuhrparks. Der derzeitige Stand/ Anteil der Elektrifizierung kann aber gehalten werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Personalbereich

Ab dem 01.01.2020 wurde stadtweit und auch vom ESW ein Vertrag mit der EAP Assist geschlossen. Diese erbringen soziale, ambulante, berufliche und gesundheitliche Beratungsleistungen für alle Beschäftigten. Zusätzlich gilt ab dem 01.07.2020 ein Vertrag mit dem Haupt- und Personalamt der Stadt Wuppertal -Ressort 404-, welcher regelt, dass die Dienstleistungen bezüglich des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sowie die Bearbeitung von Angelegenheiten der Gleichstellungsstelle von der Stadt Wuppertal übernommen werden.

Die Auswirkungen des Personalabbaus bei der Stadt führten weiterhin dazu, dass der ESW beim Volleinsatz im Winterdienst Streustellen, welche in Vorjahren von anderen Ämtern bedient wurden, vollständig übernehmen musste. Trotz der personellen Unterstützung von AWG-Mitarbeitern war die Bedienung der Handstreustellen ab der zweiten Hälfte des Jahres 2020 nicht mehr ohne externe Mitarbeiter möglich. Über das Risiko von Kostensteigerungen im Winterdienst durch den Einsatz von benötigten Saisonarbeitskräften wird regelmäßig in den Monitoring Berichten berichtet. Seit dem Winter 2022/2023 wird wieder intensiv geprüft, welche der bisher notwendigerweise fremdvergebenen Winterdienst-Touren der ESW durch Tourenoptimierung selbst abdecken kann und nur noch die notwendigerweise extern zu vergebenden Touren werden ausgeschrieben.

Der Ausbildungsbetrieb in der Verwaltung, der Kraftfahrzeugwerkstatt und in der Materialwirtschaft konnte weiterhin fortgeführt werden. Zur Weiterbildung werden in Kooperation mit der Berufsschule Auslandspraktika in Europa angeboten. Zusätzlich werden regelmäßig Kurzzeitpraktika für Schüler angeboten.

Der ESW beteiligt sich weiterhin im Rahmen eines Vertrages mit Ressort 404 an der jährlichen Finanzierung von 6 Betreuungsplätzen für Kinder, welche für städtische Mitarbeiter freigehalten werden.

Die Personalentwicklung und der Arbeitsschutz werden durch regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Fort- und Weiterbildungen sowie Unterweisungen sichergestellt.

Werkstatt und Fuhrparkmanagement

Die Werkstatt sieht sich den neuen Anforderungen im Bereich der Elektromobilität gewachsen. Bereits in der Planungsphase der Werkstatt wurden eine entsprechende Ausstattung sowie die erhöhten Sicherheitsanforderungen an das Arbeitsumfeld berücksichtigt. Zudem werden Mitarbeiter regelmäßig, z.B. für das Arbeiten an Hochvoltfahrzeugen, weiterqualifiziert.

Das Fahrzeugmanagement hat für sämtliche Leistungseinheiten 10-Jahrespläne erstellt und entsprechende Handlungsempfehlungen ausgesprochen, den teilweise überalterten Fuhrpark sukzessive zu ersetzen. Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Klimaschutz ein Elektromobilitätskonzept für die betriebliche Mobilität der Stadt Wuppertal erstellt.

Zudem wird in Absprache mit den Leistungseinheiten der Fahrzeugbestand ständig angepasst, um eine optimale Auslastung der Fahrzeuge bei minimaler Fuhrparkgröße zu erreichen und den aktuellen Umwelt- und Klimaschutzstandards zu entsprechen. Digitale Fahrzeugbuchungssysteme sollen dabei helfen. Generell wird ein zukünftiger Trend zum Carsharing erwartet. Ein Pool von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb für die Nutzung als städtische Dienstfahrzeuge vom Rathaus aus wurde in 2024 realisiert.

Gebäudebestand

Aufgrund aktueller Erkenntnisse sind die bisherigen Kostenschätzungen im Bereich der Unterhaltung von Bestandsgebäuden sowie des Neubauprojektes am Standort Klingelholl nicht mehr haltbar. Insbesondere haben sich die energetischen und umweltrelevanten Anforderungen an Neubauten im Vergleich zur ersten Planung massiv geändert. Die Planung des Bauvorhabens zur Sanierung des Betriebsstandortes muss daher neu aufgesetzt werden.

Das Risiko der Mehrkosten im Bereich der geplanten Neubauten bleibt also bestehen. Vor diesem Hintergrund soll ab dem Jahr 2026 das Bauvorhaben neu vorangetrieben werden.

Der ESW hat durch Beschluss des Rates der Stadt vom 29.04.2024 das Grundstück Klingelholl 96-100 mit einer Fläche von 1740 m² vom Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) übernommen (VO/0318/24). Dieses wird künftig bei der Sanierung des Betriebsstandortes mit eingebunden. Gleiches gilt für das Grundstück Klingelholl 102-104, welches ebenfalls von der Stadt an den ESW übertragen wurde und dessen Gebäude durch den ESW übernommen wurden (VO/1039/25).

Des Weiteren wird in 2026 das Grundstück Korzelter Str. 75 an die AWG mbH verkauft, die dort neben dem bestehenden Salzlager einen Recyclinghof betreibt. Dieser soll erweitert werden, gleichwohl wird die AWG mbH nach Abriss des veralteten Salzlagers ein Silo für den ESW errichten, welches eine Versorgung der Winterdienstfahrzeuge auf den Südhöhen Wuppertals immens erleichtern wird.

Streugutbevorratung

Die Lagerung des Streugutes findet zu Teilen auf dem zuvor genannten Gelände Korzelter Straße 75 (ESW-eigen, Teile an AWG verpachtet / Recyclinghof), dem Betriebsgelände ESW – Klingelholl 80- und als Mengenbevorratung bei einem externen Unternehmen statt. Aufgrund von massiven Baumängeln am Salzlager Klingelholl wurde dieses zum Winter 2022/2023 außer Betrieb gesetzt. Daher können derzeit nur noch 1800 Tonnen Streusalz in einem dafür eigens abgetrennten Bereich der Wagenhalle eingelagert werden. Zusätzlich lagern 40.000 Liter Sole in der betriebseigenen Soleerzeugungsanlage. Die Soleanlage wurde in den Jahren 2019 und 2020 modifiziert, um die optimale Soleproduktion bei Winterdiensteinsätzen sicherzustellen.

Sanierung/ Neubau Streugutlager

Das Risiko einer kostenintensiven Sanierung des bestehenden Salzlagers ist seit 2018 bekannt. Im selben Jahr wurde hierfür eine Rückstellung bei der Stadt in Höhe von 2 Mio. € gebildet. In einem neuen Baugutachten aus Juli 2019 wurden weitere Schädigungen an der Stahlbetonkonstruktion und den Bohrpfehlgründungen festgestellt. Die prognostizierten Sanierungskosten wurden mit 3 Mio. € beziffert. Der Finanzausschuss wird im Rahmen der Quartalsberichte des Beteiligungsmanagements regelmäßig über die finanziellen Entwicklungen dieses Risikos informiert. Die Rückstellung wurde im Jahr 2019 von der Stadt auf 3 Mio. € erhöht. Das Salzlager wurde im Herbst 2022 außer Betrieb gesetzt. Eine Sanierung ist nicht mehr möglich. Die konsumtive Rückstellung seitens der Stadt wurde aufgelöst, da nun ein investives Vorhaben notwendig ist.

In den Jahren 2026 ff. soll ein Neubau des Salzlagers erfolgen, die Planungen hierzu haben in 2026 begonnen.

Maßnahmen zur Risikofrüherkennung

In 2018 wurden die Risiken des Betriebes erstmalig schriftlich katalogisiert, bewertet und die internen Kontrollmaßnahmen zur Gegensteuerung festgeschrieben.

Die Überwachung der Liquidität wird mit der täglichen Verbuchung der Zahlungseingänge/ Zahlungsausgänge gewährleistet. Der Anschluss des ESW an das „Cashpooling“ der Stadt und die separate Abrechnung von diesem über den Sonderhaushalt hat sich bewährt und wird weitergeführt.

Im Februar 2026 ist es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung im Nahen Osten gekommen. Die daraus resultierenden geopolitischen Spannungen können grundsätzlich Auswirkungen auf die globalen Lieferketten, Energiepreise sowie die Finanzmärkte haben.

Für den ESW haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Ebenso sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft erkennbar.

Die weitere Entwicklung der Situation wird fortlaufend beobachtet.

Wuppertal, den 25. Juni 2026

Sascha Grabowski
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
- Betriebsleiter-

Daniel Pfordt
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
- Betriebsleiter-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW), Wuppertal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW), Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW), Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäfts-

vorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 25. Juni 2026

ATC Münster GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Malagrino
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

1. Satzungsrechtliche Verhältnisse

Name:	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW)
Sitz:	Wuppertal
Rechtsform:	Eigenbetrieb i.S.d § 107 Abs. 2 GO NRW
Errichtung des Eigenbetriebes/ Beginn der Geschäftstätigkeit:	01.07.1994
Betriebssatzung:	Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) vom: 17.07.2025
Gegenstand des Unternehmens:	Die Straßenreinigung, der Winterdienst und der Fuhrpark der Stadt Wuppertal werden als ein organisatorisch und wirtschaftlich selbständiger Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Der Betrieb kann auch alle sonstigen, die Betriebszwecke des Satzes 1 fördernden Geschäfte tätigen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	5.000.000,00 €
Organe:	Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss
Zusammensetzung des Betriebsausschusses:	Siehe Anhang
Betriebsleitung:	Daniel Pfordt Sascha Grabowski

Aufsichtsbehörde: Bezirksregierung Düsseldorf

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Finanzamt: Wuppertal Barmen

Steuernummer für die BgA: Werkstatt/Tankstelle: 5 131 5941 0352
Verpachtung an AWG: 5 131 5941 0443
Sonderreinigungen: 5 131 5941 0330

Gemeinnützigkeit: Nein

Umsatzsteuerliche Organschaft mit der
Stadt Wuppertal UST-ID 121010674

4. Sonstige Feststellungen

Betriebsprüfungen 2005, 2012, 2015: BgA Verpachtung

5. Wesentliche Verträge

Erbbaurechtsvertrag: Nein

Entsorgungsvertrag: mit der AWG über
die jährliche Entsorgung von etwa 5000
Tonnen Straßenkehrriecht

Diverse Dienstleistungsverträge: mit der Stadt Wuppertal (z.B. Leistungen Steueramt,
Rechtsamt) Vertrag mit den WSW über die Reinigung
von Bushaltestellen und den Winterdienst.

Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Berechnungsformeln der verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Umsatzerlöse je Vollkraft	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Personalaufwand je Vollkraft	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Materialintensität	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristiges Kapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge in das Sachanlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Sachanlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}) \times 100}{\text{Abschreibungen}}$
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Wertpapiere}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

2. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Straßenreinigung, Winterdienst und Fuhrparkmanagement. Im Jahr 2025 hat der Eigenbetrieb 233 Mitarbeiter und 134 eigene Fahrzeuge im Fuhrpark mit Werkstatt.

3. Ertragslage

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2025 und 2024 dargestellt und analysiert.

Zur weiteren Erläuterung der Aufwands- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten zwei Geschäftsjahre dargestellt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€	%
Betriebliche Erträge	29.675	27.779	1.896	7%
Betriebliche Aufwendungen	9.914	8.951	963	11%
Betriebsergebnis	3.098	2.629	469	18%
Finanzergebnis	387	412	-25	-6%
Jahresergebnis	537	170	367	216%
Umsatzerlöse je Vollkraft	127	113	14	12%
Personalaufwand je Vollkraft	72	66	6	9%
Vollkräfte	233	245	-12	-5%

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten drei Geschäftsjahre dargestellt:

	2025 %	2024 %	2023 %
Anlagendeckung	120,2	119,6	134,0
Anlagenintensität	65,9	63,2	57,9
Reinvestitionsquote	205,6	47,2	47,2
Eigenkapitalquote	19,2	16,8	16,7
Kurzfristige Schuldenquote	20,8	24,4	22,9
Liquiditätsgrad I	0,0	0,0	0,0
Liquiditätsgrad II	151,3	140,1	178,9
Materialintensität	23,1	21,2	26,2
Personalintensität	58,5	59,7	55,1

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von T€ 537 ab. Das Ergebnis setzt sich (im Vergleich zum Vorjahr) wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€	%
<u>Betriebliche Erträge</u>				
Straßenreinigung	16.710	16.587	123	0,7
Fuhrparkmanagement und Werkstatt	4.680	4.632	48	1,0
Winterdienst	5.694	4.898	796	16,3
Vermietung und Verpachtung	1.405	995	411	41,2
Sonstige betriebliche Erträge	1.186	667	519	77,8
	29.675	27.779	1.896	6,8
<u>Betriebliche Aufwendungen</u>				
Personalaufwendungen	16.663	16.199	464	2,9
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	3.990	3.606	384	10,6
Bezogene Leistungen	2.579	2.135	444	20,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.345	3.210	135	4,2
	26.577	25.150	1.427	5,7
Betriebsergebnis I	3.098	2.629	469	17,8
<u>Investives Ergebnis</u>				
Abschreibungen	2.373	2.238	135	6,0
Auflösung Sonderposten	280	279	1	0,4
Erfolgswirksame Abschreibungen	2.093	1.959	134	6,8
Betriebsergebnis II	1.005	670	335	50,0
Finanzergebnis	387	412	-25	-6,1
Steuern	81	88	-7	-8,0
Jahresergebnis	537	170	367	>100

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge um T€ 1.896. Infolgedessen verbesserte sich das Betriebsergebnis I um T€ 469. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen, Zinsen und Steuern wird für das Jahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 537 (Vorjahr T€ 170) ausgewiesen.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert.

Die **Umsatzerlöse** beinhalten:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung	
			T€	%
Straßenreinigung	16.710	16.587	123	1%
Fuhrparkmanagement und Werkstatt	4.680	4.632	48	1%
Winterdienst	5.693	4.898	795	16%
Vermietung und Verpachtung	1.405	995	411	41%
	28.488	27.112	1.377	5%

Der Umsatzanstieg um T€ 1.378 resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus der früheren Anpassung der Grundsteuer B (ehemaliger Gebührenzahleranteil) um T€ 363 sowie aus gestiegenen Umsätzen um T€ 795 im Winterdienst für öffentliche Fahrbahnen und Gehwege.

Darüber hinaus trug der Anstieg der Erlöse aus Vermietung und Verpachtung um T€ 411, bedingt durch Nachberechnungen für die Jahre 2023 und 2024, zur Entwicklung bei.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung	
			T€	%
Erlöse aus Anlageabgang	47	99	-52	-53%
Erträge aus Anlageabgängen	0	-6	6	-100%
Erlöse aus Schadenersatzleistungen	4	-23	27	>100%
Ertr. a. Aufl. Rückstellungen	432	22	410	1864%
Sonstige betriebliche Erträge	169	201	-32	-16%
Lohnkostenzuschüsse Jobcenter	534	373	161	43%
Erträge a.d.Aufl.v.Sonderposten	0	1	-1	-100%
	1.186	667	519	78%

Die Erlöse aus Anlageabgängen setzt sich aus PKW 's, Kehrtrucks, Kehrmaschinen, Anhängern, Sonderfahrzeugen, Winterdienstfahrzeugen, Kleinkehrmaschinen und Abfall und Wertstoffgefäßen zusammen.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€	%
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	752	732	20	3%
Fahrzeugunterhaltung	3.238	2.874	364	13%
Aufwendungen bezogene Leistungen	2.579	2.135	444	21%
	6.569	5.741	828	14%

Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 828 von 5.741 T€ auf 6.569 T€. Wesentlicher Treiber sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die um T€ 444 auf 2.579 T€ zunahmen. Diese resultieren sich aus der Kostensteigerung aus der Instandhaltung Fahrzeuge Fremdleistungen (+T€ 406) und eine teurere Entsorgung von Straßenkehricht (+T€ 124); gegenläufig sanken die Winterdienstleistungen (-T€ 93).

Die Kostensteigerung der Fahrzeugunterhaltung (+T€ 364) getrieben durch höhere Lagerentnahmen Lg 10 (+T€ 426) und Fahrzeug-Teile (+T€ 181); entlastend wirkten geringere Lagerentnahmen Winterdienst (-T€ 124), niedrigere Treibstoffkosten (-T€ 110) und geringerer Reifenaufwand (-T€ 71).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe blieben mit T€ 752 (+T€ 20) nahezu stabil.

Der **Personalaufwand** setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€	%
Löhne und Gehälter	12.542	11.885	657	6%
Beamten Vergütung	175	133	42	32%
Zuführung zu Personalkostenrückstellungen	75	731	-656	-90%
Sonstige Personalkosten	169	70	99	141%
Sozialabgaben	2.684	2.452	232	9%
Altersvorsorge	1.008	923	85	9%
Beihilfen	10	5	5	100%
	16.663	16.199	464	3%

Bei der ESW erhöhte sich der Personalaufwand insgesamt um 3%. Ursächlich hierfür waren insbesondere die um T€ 657 bzw. 6% gestiegenen Aufwendungen für Löhne und Gehälter, die im Wesentlichen auf die Tarifierhöhung zum 1. April 2025 zurückzuführen sind.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Außerordentliche Kosten	2	0	2	>100%
Verwaltungskosten	2.021	1.922	99	5%
Gebühren, Beiträge, Steuern	169	200	-31	-16%
Versicherungen	172	180	-8	-4%
Bürobedarf	27	16	11	69%
Postaufwand	14	14	0	0%
Sonst. Betriebl. Aufw. ggü. Stadt	939	878	61	7%
	3.344	3.210	134	4%

Die Verwaltungskosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 99. Maßgeblich verantwortlich ist der deutlich höhere EDV-Bedarf (+T€ 109), gefolgt vom Leasing für Fahrzeuge und Geräte (+T€ 74 T€) sowie höheren Aufwendungen für die Fortbildung von Mitarbeitern (+T€ 27) und Rechts- und Beratungskosten (+T€ 21). Entlastend wirkten der geringere Unterhalt von Gebäuden und Hofflächen (-T€ 99) sowie deutlich reduzierte Dienstfahrten und -reisen (-T€ 20).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber der Stadt stiegen um T€ 61. Ausschlaggebend sind die höheren Kosten des Personalressorts 404 (+T€ 28) und des Steueramtes 403.2 (+T€ 23) sowie des Rechtsamtes 004 (+T€ 12).

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

<u>Vermögensstruktur</u>	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	23.160	65,9	23.333	63,2	- 173
	23.160	65,9	23.333	63,2	- 173
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	808	2,3	831	2,3	- 23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65	0,2	45	0,1	+ 20
Forderungen gegen die Stadt und deren Eigenbetriebe	11.013	31,3	12.552	34,0	- 1.539
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen					
Sonstige Vermögensgegenstände	108	0,3	147	0,4	- 39
Liquide Mittel	2	0,0	3	0,0	- 3
	11.994	34,1	13.578	36,8	- 1.584
	35.154	100,0	36.911	100,0	- 1.757

Kapitalstruktur	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	6.743	19,2	6.206	16,8	+ 537
Sonderposten	2.139	6,1	2.089	5,7	+ 50
Langfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe	18.569	52,8	19.283	52,2	- 714
Rückstellungen	382	1,1	339	0,9	+ 43
	27.833	79,2	27.917	75,6	- 84
Kurzfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434	1,2	940	2,5	- 506
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe	4.449	12,7	5.158	14,0	- 709
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	82	0,2	160	0,4	- 78
Sonstige Verbindlichkeiten	18	0,1	40	0,1	- 22
Rückstellungen	2.338	6,7	2.696	7,3	- 358
	7.321	20,8	8.994	24,4	- 1.673
	35.154	100,0	36.911	100,0	- 1.757

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Im Anlagevermögen sind T€ 4.655 in Anlagen und Bau enthalten.

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den im Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Deckungsverhältnis	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	23.160	100,0	23.332	100,0	-172
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	18.951	81,8	19.622	84,1	-671
Kapital und ähnliche Mittel	8.882	38,4	8.294	35,5	588
Überdeckung	4.673	20%	4.584	20%	89

Die **Vorräte** beinhalten das Materiallager, Betriebsstoffe, Straßenreinigungslager, Winterdienstlager und den Sicherheitsabschlag für Salzmengen.

Der **Forderungsbestand** ist um T€ 20 auf T€ 65 (Vorjahr: T€ 45) gestiegen.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden ausgewiesen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€	%
Sonstige Rückstellungen	332	251	81	32%
Sonst. Rückstell. - Urlaub+Überstd.	1.379	1.754	-375	-21%
Sonst. Rückstell. - Jubiläum	46	51	-5	-10%
Sonst. Rückstell. - Unständige Bezüge	277	296	-19	-6%
Sonst. Rückstell. - LOB	260	279	-19	-7%
	2.294	2.631	-337	-13%

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und ihren Eigenbetrieben** setzen sich zum größten Teil aus einem Darlehen mit in Höhe von T€ 19.285 sowie Verbindlichkeiten aus dem Winterdienst (T€ 1.268) und der Straßenreinigung (T€ 2.373) zusammen.

4.2 Finanzlage

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Liquide Mittel	2	3
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	7.321	8.994
Liquidität I	- 7.319	-8.991
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	11.078	12.599
Liquidität II/Unterdeckung (-)	3.903	3.639
Veränderung des Liquiditätssaldos	264	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 3.903 aus.

Der durchschnittliche Finanzbedarf stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Monatsdurchschnittlicher Finanzbedarf* (T€)	2.259	2.143	116
Kurzfristige Liquiditätsreserve (T€)	3.903	3.639	264
Möglicher Deckungszeitraum/Tage	52	51	+ 1

*) GuV-Posten Nr. 3, 4, 6 und 10

4.3 Analyse der Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee e. V. (DRSC) nach der indirekten Methode aufgestellt.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

Die Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
1. Periodenergebnis	537	170
2. Abschreibungen/Zuschreibungen (–) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.373	2.237
3. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (–)	758	1.209
4. Zunahme/Abnahme (–) der Rückstellungen Gewinn/Verlust aus der Veräußerung	-315	712
5. Zunahme (–)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.581	1.626
6. Zunahme/Abnahme (–) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.029	-546
7. Gewinn (–)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-47	-93
8. Zinsaufwendungen/Zinserträge (–) Ertragssteuerzahlungen	387 80	412 87
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.325	5.814
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.225	-4.687
11. Erhaltene Zinsen	70	62
12. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.155	-4.625
13. Gezahlte Zinsen	-457	-473
14. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten /	-714	-714
15. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.171	-1.187
16. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1	2
17. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3	1
18. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2	3

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.488 gesunken, blieb jedoch positiv. Ursache hierfür sind vor allem veränderte Effekte im Umlaufvermögen und bei den Verbindlichkeiten.

Die Investition i.H.v. T€ 2.225 führte erneut zu einem wesentlichen Mittelabfluss, vor allem durch Sachanlageinvestitionen.

Auch die Finanzierungstätigkeit war durch Mittelabflüsse aus Zinszahlungen T€ 457 und Tilgungen T€ 714 an die Stadt Wuppertal belastet.

Der Finanzmittelfonds veränderte sich insgesamt nur geringfügig.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Neben der Betriebssatzung, in der die Zuständigkeiten der Organe geregelt sind, existiert ebenfalls eine Geschäftsordnung, in der weitergehende Regelungen getroffen sind. Daneben existieren umfangreiche Vorschriften der Stadt Wuppertal, die ebenfalls zur Anwendung beim Eigenbetrieb kommen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Protokolle hierfür wurden jeweils angefertigt.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinem anderen Kontrollgremium im oben genannten Sinne tätig. Die Teilnahme am Betriebsausschuss und am Finanzausschuss wird für den ESW wahrgenommen.
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Bezüge des Betriebsausschusses sind im Anhang angegeben. Die Betriebsleitung erhält fixe Bezüge bzw. es besteht ein Gestellungsvertrag mit der AWG mbH.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Im Rahmen unserer Prüfung wurden uns ein Organisationsplan sowie eine Übersicht über die vorhandenen Geschäftsanweisungen übergeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach diesen Anweisungen verfahren wird. Nach Aussagen der Betriebsleitung und unseren Prüfungsfeststellungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Organisationsstrukturen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Der ESW hat durch organisatorische Maßnahmen (Trennung von Anweisung und Vollzug, 4-Augen-Prinzip) Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung getroffen. Darüber hinaus wird grundsätzlich das Anti-Korruptionskonzept (Maßnahmenkatalog) der Stadt Wuppertal beachtet. Das nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz vorgesehene Rotationsprinzip wurde auskunftsgemäß bisher nur in der Werkstatt umgesetzt.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Von dem Eigenbetrieb wird gemäß § 11 der Satzung jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und einem Finanzplan erstellt. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten fünf Jahre aufgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Eigenbetriebes.
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Auskunftsgemäß werden Planabweichungen im Rahmen der Quartalsberichterstattung analysiert.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Der Eigenbetrieb verfügt über ein eigenes Konto bei einem Kreditinstitut, jedoch ohne Kreditlinie. Kassengeschäfte hinsichtlich einiger städtischer Leistungen und Personalwesen werden über den Sonderhaushalt bei der Stadtkasse abgewickelt. Eine laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch eine zeitnahe Abstimmung mit den Bankauszügen bzw. mit der Kämmerei. Insoweit ist aus unserer Sicht ein angemessenes funktionierendes Finanzmanagement eingerichtet.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Der ESW beteiligt sich an dem Cashpooling der Stadt Wuppertal. Durch die enge Abstimmung mit der Stadtkasse über den Sonderhaushalt ist ein Liquiditätsmanagement gewährleistet.

f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Die Abrechnung der Leistungen Fahrzeugunterhaltungen (Werkstattaufträge, Materialabgaben, Treibstoffabrechnungen, Fahrzeugwäschen) erfolgen gegenüber der Stadt, der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH und der WSW Energie & Wasser AG mindestens monatlich. Die Straßenreinigungsgebühren werden vierteljährlich über den Sonderhaushalt bei der Stadtkasse abgewickelt. Die Reinigungsleistungen für die Stadt werden ebenfalls vierteljährlich in Rechnung gestellt. Aufgrund der Auftragsbezogenheit der Erfassung aller Aufwendungen und regelmäßiger Fakturierungsläufe ist grundsätzlich eine zeitnahe und vollständige Entgelterhebung sichergestellt. Ausstehende Gebührenforderungen werden über das Stadtsteueramt angemahnt und beigetrieben. Die übrigen Forderungen werden über die Debitorenbuchhaltung des ESW abgewickelt. Zum Debitorenmanagement gehören auch entsprechende Mahnläufe zum zeitnahen und effektiven Einzug von ausstehenden Forderungen. Bei Nichtzahlung auf zwei Mahnungen hin wird der Fall an das Rechtsamt der Stadt abgegeben und dort weiterverfolgt.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Das Controlling wird derzeit von der Finanzbuchhaltung mit wahrgenommen. Nach unseren Feststellungen genügt das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebes.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Betriebsleitung hat entsprechende Maßnahmen ergriffen.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
c,	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine entsprechende Dokumentation wurde uns vorgelegt.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Dies ist auskunftsgemäß der Fall.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Der Eigenbetrieb hat keine Finanzinstrumente eingesetzt. Daher ist der Fragenkreis irrelevant für den Eigenbetrieb.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Siehe a)
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf • Erfassung der Geschäfte • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung • Kontrolle der Geschäfte?	Siehe a)
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?	Siehe a)
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Siehe a)
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Siehe a)

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Die Revisionstätigkeiten werden seit dem Jahr 2023 durch die Revisoren der Wuppertaler Stadtwerke durchgeführt.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Im Geschäftsjahr hat die Innenrevision eine Prüfung der Barkasse vorgenommen, begleitend die Vergabe der Reinigung von Arbeitskleidung geprüft und den Prozess der kreditorischen Rechnungs freigabe geprüft.
d.	Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Nein.
e.	Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Ja: In dem Prozess der Rechnungs freigabe kann es aufgrund hoher Fluktuation dazu kommen, dass die korrekte und zeitnahe Bearbeitung nicht immer gewährleistet werden kann. Die unangekündigte monatliche Prüfung des Bargeldbestandes fand zum Prüfzeitpunkt nur unregelmäßig statt.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Auskunftsgemäß werden Feststellungen und Empfehlungen zeitnah umgesetzt. Für die Rechnungs freigabe wurden neue Nutzer berechtigt. Die Prüfung des Bargeldbestandes erfolgt nun monatlich wie in der DA der Stadt Wuppertal gefordert.

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Der Ausschuss hat Beschaffungen über den Wirtschafts-/ Investitionsplan genehmigt. Des Weiteren wurde die Auflistung der anzuschaffenden Fahrzeuge in 2025 ebenfalls durch den Ausschuss beschlossen.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Eine Kreditgewährung an die Organe des Eigenbetriebes ist nicht erfolgt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Im Jahr 2022 wurde ein Betrugsverdacht im Zusammenhang mit der Veruntreuung von Betriebsmitteln offensichtlich. Der Eigenbetrieb hat diesbezüglich eine Strafanzeige gegen einen Mitarbeiter gestellt. Das Geschäftsjahr 2025 ist hiervon nicht betroffen. Darüber hinaus sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Nach Aussagen des Eigenbetriebes werden im Bereich Rechnungswesen für größere Investitionen Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Nach Aussagen des Eigenbetriebes erfolgt die Feststellung von Abweichungen im Bereich des Rechnungswesens. Für Begründung und Erläuterung der Abweichungen ist die ausführende Fachabteilung verantwortlich.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach Aussagen des Eigenbetriebes haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Maßnahmen ergeben.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

9.	Vergaberegelnungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Wir verweisen hierzu auf die Beantwortung der Frage 7 d) sowie die Ausführungen der Betriebsleitung im Anhang (3.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres). Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen ergeben.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Auskunftsgemäß werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Be-richt erstattet?	Dem Überwachungsorgan wird zumeist mündlich über aktuelle Entwicklungen Bericht erstattet. Darüber hinaus wird auch schriftlich über die aktuelle Lage des Betriebs in den Ausschusssitzungen berichtet.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Ein-blick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr nicht vor.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung im Sinne von § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O Versicherung existiert seit August 2022. Der Abschluss der D&O Versicherung wurde sowohl mit dem Personalamt, als auch mit dem Rechtsamt der Stadt Wuppertal abgestimmt.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Eigenkapitalquote beträgt ca. 19 %. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden über Abschreibungen finanziert. Lediglich für die Sanierung des Betriebsgeländes und die damit verbundenen erheblichen Investitionen besteht ein Darlehen.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Der Eigenbetrieb gehört zum Sondervermögen der Stadt Wuppertal. Die Finanzlage ist nicht negativ zu beurteilen.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Auskunftsgemäß hat der Eigenbetrieb Fördermittel i.H.v. 140 T€ zur Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben erhalten. Darüber hinaus gehend hat der ESW Lohnkostenzuschüsse durch das Jobcenter Wuppertal im Rahmen von § 16i SGB II i.H.v. 533.650,50 € erhalten.

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ausreichend.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Jahresüberschuss, welcher auf neue Rechnung vortragen werden soll.

Ertragslage

14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit											
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	<table><tr><td>Straßenreinigung</td><td>240 TEUR</td></tr><tr><td>Winterdienst</td><td>0 TEUR</td></tr><tr><td>Fahrzeugmanagement und Werkstatt</td><td>169 TEUR</td></tr><tr><td>Vermietung und Verpachtung*</td><td>128 TEUR</td></tr><tr><td colspan="2">*vor Spitzabrechnung</td></tr></table>	Straßenreinigung	240 TEUR	Winterdienst	0 TEUR	Fahrzeugmanagement und Werkstatt	169 TEUR	Vermietung und Verpachtung*	128 TEUR	*vor Spitzabrechnung	
Straßenreinigung	240 TEUR											
Winterdienst	0 TEUR											
Fahrzeugmanagement und Werkstatt	169 TEUR											
Vermietung und Verpachtung*	128 TEUR											
*vor Spitzabrechnung												
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Nein.										
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit der Stadt nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.										
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe generiert werden kann.										

15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Einzelne verlustbringende Geschäfte gab es nicht. Lediglich im Bereich Winterdienst besteht eine Unterdeckung der Kosten.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Ab dem Jahr 2023 wurde bereits ein neu kalkulierter, kostendeckender und marktüblicher Werkstattstundenpreis angesetzt, um das Ergebnis der Werkstatt zu optimieren. In den Jahren 25 und 26 ist dieser weiter angepasst worden. Ebenso für 2026 die Fuhrparkmanagementpauschale je Fahrzeug.

16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Kostensteigerungen im Bereich Personal und Fahrzeuge und seit über zehn Jahren dieselbe Kostenerstattung, die den Steigerungen gegenübersteht.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Die Unterdeckung wird durch die Überdeckungen der Vorjahre ausgeglichen. Gleichzeitig laufen Gespräche mit der Stadt Wuppertal, um den Winterdienst langfristig kostendeckend aufzustellen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



AUDIT TAX CONSULTING

ATC Münster GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Antwerpener Str. 8
48163 Münster

Tel.: 02501 918 44-00
Fax: 02501 918 44-99
E-Mail: kontakt@atc-muenster.de
Web: www.atc-muenster.de